



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.02.2026

Trunkenheitsfahrten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Trunkenheitsfahrten gemäß § 316 Strafgesetzbuch (StGB) wurden in Bayern seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich polizeilich registriert? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Trunkenheitsfahrten wurden mit Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Motorrad) und wie viele mit Fahrrädern oder E-Scootern begangen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Verkehrsunfälle mit Personenschäden oder tödlichem Ausgang wurden jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten festgestellt? | 3 |
| 2.1 | Wie viele tatverdächtige Personen wurden seit 2010 jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten registriert? | 4 |
| 2.2 | Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine ausländische (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.3 | Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte aufschlüsseln nach Geburtsland)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden jährlich mit einer Blutalkoholkonzentration über 1,6 Promille festgestellt? | 5 |
| 3.2 | Wie viele der festgestellten Trunkenheitsfahrten waren Wiederholungs-taten (bitte nach Zahl der Wiederholungsfälle differenzieren)? | 5 |
| 3.3 | Wie viele der Tatverdächtigen standen zusätzlich unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Medikamenten? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Verurteilungen wegen Trunkenheitsfahrten erfolgten jährlich seit 2010 in Bayern? | 5 |
| 4.2 | Wie viele dieser Verurteilungen endeten mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe auf Bewährung oder mit unbedingter Freiheitsstrafe? | 5 |
| 4.3 | Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den verurteilten Personen in den jeweiligen Jahren? | 5 |

5.1	Wie viele Fahrerlaubnisse wurden infolge von Trunkenheitsfahrten jährlich entzogen?	6
5.2	Wie viele medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) wurden jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten angeordnet?	7
5.3	Wie viele der betroffenen Personen erhielten ihre Fahrerlaubnis nach bestandener MPU zurück (bitte auch Zahl derjenigen angeben, die daran scheiterten)?	7
6.1	Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden durch Radfahrer oder E-Scooter-Nutzer begangen, die unter 21 Jahre alt waren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	8
6.2	Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden im Umfeld von Volksfesten, Stadtfesten oder sonstigen Großveranstaltungen festgestellt?	8
6.3	Welche Landkreise oder Städte in Bayern wiesen seit 2010 die höchsten Fallzahlen im Bereich Trunkenheitsfahrten auf?	8
7.1	Wie viele tödliche Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss wurden seit 2010 jährlich erfasst?	8
7.2	Wie viele Personen wurden infolge von Trunkenheitsfahrten schwer verletzt oder dauerhaft geschädigt?	8
7.3	Wie hoch waren die geschätzten volkswirtschaftlichen Schäden durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle pro Jahr seit 2010?	9
8.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 zur Prävention von Trunkenheitsfahrten ergriffen?	9
8.2	Welche Kooperationen bestehen mit Verkehrswachen, Polizeibehörden oder Bildungseinrichtungen zur Aufklärung über Risiken von Alkohol am Steuer?	9
8.3	Plant die Staatsregierung eine Ausweitung präventiver Kontrollen oder Gesetzesinitiativen zur Verschärfung der Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 24.03.2026

1.1 Wie viele Trunkenheitsfahrten gemäß § 316 Strafgesetzbuch (StGB) wurden in Bayern seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich polizeilich registriert?

Trunkenheitsfahrten gemäß § 316 StGB (Alkohol)	Anzahl
2010	12 745
2011	12 096
2012	12 548
2013	11 716
2014	10 936
2015	10 345
2016	10 340
2017	10 161
2018	10 188
2019	10 586
2020	9 544
2021	9 722
2022	11 960
2023	10 282
2024	9 903
2025	9 697

1.2 Wie viele dieser Trunkenheitsfahrten wurden mit Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Motorrad) und wie viele mit Fahrrädern oder E-Scootern begangen?

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung zulassen würden, können die angefragten Daten nicht erhoben werden. Für eine Beantwortung wäre insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.3 Wie viele Verkehrsunfälle mit Personenschäden oder tödlichem Ausgang wurden jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten festgestellt?

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik im Sinne der Fragestellung ist rückwirkend aufgrund von datenschutzrechtlich bedingten Löschrufen nur bis zum Jahr 2016 möglich.

Verkehrsunfälle mit Ursache Alkoholeinfluss	gesamt	davon mit Personenschaden	dabei getötete Personen	dabei verletzte Personen
2016	4 715	2 152	58	2 616
2017	4 821	2 161	59	2 629
2018	4 950	2 283	62	2 807
2019	5 001	2 357	40	2 848
2020	4 463	2 207	36	2 557
2021	4 528	2 302	29	2 767
2022	5 446	2 753	58	3 262
2023	5 118	2 455	37	2 874
2024	4 783	2 378	36	2 874
2025	4 857	2 376	30	2 768

Zur Beantwortung der Frage 1.3 wurde die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache „Alkoholeinfluss“ sowie die Zahl der dabei registrierten Unfälle mit Personenschaden angegeben. Da bei einem Verkehrsunfall auch mehrere Personen zu Schaden kommen können oder unterschiedliche Personen verschieden schwere Verletzungen erleiden können, wurden in der Tabelle zur Beantwortung der Frage die Anzahl der Verletzten und getöteten Personen gewählt.

2.1 Wie viele tatverdächtige Personen wurden seit 2010 jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten registriert?

Verkehrsteilnehmer, welche einer Fahrt unter Alkoholeinfluss verdächtig sind, werden im Rahmen einer Verkehrskontrolle überprüft und bei Erfüllung eines Tatbestandes angezeigt. Dabei wird zwischen einer Straftat gemäß § 316 StGB (Trunkenheit im Straßenverkehr) und einer Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 24a, 24c Straßenverkehrsgesetz (StVG) unterschieden. Die in der Antwort zur Frage 1.1 aufgeführte Tabelle zeigt allein die Zahl der Trunkenheitsfahrten gemäß § 316 StGB, welche der Anzahl der zur Anzeige gebrachten Tatverdächtigen entspricht.

Zu den Verkehrsteilnehmern, welche einer Trunkenheitsfahrt verdächtig wurden, bei denen sich der Verdacht jedoch im Rahmen der Überprüfung nicht erhärtete, liegen keine Aufzeichnungen vor.

2.2 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine ausländische (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?

2.3 Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte aufschlüsseln nach Geburtsland)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland können mangels einer validen Recherchemöglichkeit, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würde, nicht erhoben werden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung der Verkehrsstatistik erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berück-

sichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

- 3.1 Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden jährlich mit einer Blutalkoholkonzentration über 1,6 Promille festgestellt?**
- 3.2 Wie viele der festgestellten Trunkenheitsfahrten waren Wiederholungstaten (bitte nach Zahl der Wiederholungsfälle differenzieren)?**
- 3.3 Wie viele der Tatverdächtigen standen zusätzlich unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Medikamenten?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Trunkenheitsfahrten mit einer Blutalkoholkonzentration über 1,6 Promille, die Anzahl der Wiederholungstäter und die Anzahl der Tatverdächtigen mit Mischkonsum kann mangels einer validen Recherchemöglichkeit, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würde, nicht erhoben werden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung der Verkehrsstatistik erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

- 4.1 Wie viele Verurteilungen wegen Trunkenheitsfahrten erfolgten jährlich seit 2010 in Bayern?**
- 4.2 Wie viele dieser Verurteilungen endeten mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe auf Bewährung oder mit unbedingter Freiheitsstrafe?**
- 4.3 Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den verurteilten Personen in den jeweiligen Jahren?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat

nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der nach § 316 StGB Verurteilten in den Jahren seit 2010 folgendes Bild:

Jahr	Verurteilte	davon Geldstrafe	davon Freiheits- oder Jugendstrafe	davon Freiheits- oder Jugendstrafe mit Bewährung	Ausländeranteil
2010	12 867	10 838	1 270	995	14,1 Prozent
2011	11 617	10 149	1 093	836	15,1 Prozent
2012	11 274	9 815	1 054	833	16,8 Prozent
2013	10 982	9 731	899	698	18,3 Prozent
2014	10 606	9 498	795	610	20,3 Prozent
2015	9 523	8 622	665	512	22,3 Prozent
2016	9 390	8 530	637	480	26,2 Prozent
2017	9 227	8 362	643	505	27,6 Prozent
2018	8 587	7 764	626	482	29,0 Prozent
2019	9 386	8 602	573	451	30,1 Prozent
2020	9 956	9 144	476	370	32,0 Prozent
2021	8 088	7 326	485	384	28,6 Prozent
2022	9 495	8 638	485	379	30,0 Prozent
2023	10 134	9 335	492	393	34,1 Prozent
2024	8 707	8 036	430	348	36,6 Prozent

5.1 Wie viele Fahrerlaubnisse wurden infolge von Trunkenheitsfahrten jährlich entzogen?

Die Entziehung von Fahrerlaubnissen bei Personen, die zum Führen eines Kraftfahrzeugs ungeeignet sind, erfolgt sowohl durch die Fahrerlaubnisbehörden als auch durch die Gerichte.

Aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik ergibt sich in Bezug auf die gerichtlich angeordneten Fahrerlaubnisentziehungen im Sinne des § 69 StGB seit 2010 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Entziehungen der Fahrerlaubnis i. S. d. § 69 StGB
2010	10 151
2011	9 408
2012	9 000
2013	8 864
2014	8 487

Jahr	Anzahl der Entziehungen der Fahrerlaubnis i. S. d. §69 StGB
2015	7 609
2016	7 600
2017	7 822
2018	7 492
2019	8 207
2020	8 619
2021	6 950
2022	8 220
2023	8 841
2024	7 528

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

Für die Fahrerlaubnisbehörden besteht keine Verpflichtung, eine Statistik über die Anzahl der Fahrerlaubnisentzüge und deren Gründe zu führen. Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt insofern bei den Fahrerlaubnisbehörden nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung der Akten und Datenbestände der Fahrerlaubnisbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt im Übrigen gemäß § 28 Abs. 1 StVG das Fahr-eignungsregister (FAER), in welchem bestimmte rechtskräftige Entscheidungen zu Fahrerlaubnismaßnahmen und Verkehrsverstößen gespeichert werden, und veröffentlicht auf dieser Basis amtliche Statistiken. Die Frage betrifft mithin eine Angelegenheit, in welcher die Staatsregierung weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich ist (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

5.2 Wie viele medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) wurden jährlich im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten angeordnet?

5.3 Wie viele der betroffenen Personen erhielten ihre Fahrerlaubnis nach bestandener MPU zurück (bitte auch Zahl derjenigen angeben, die daran scheiterten)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen entsprechende Daten nicht vor. Für die Fahrerlaubnisbehörden besteht keine Verpflichtung zur Führung einer Statistik über die Anzahl der MPU-Anordnungen sowie über die Anzahl der Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis nach Vorlage einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU). Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt insofern bei den Fahrerlaubnisbehörden nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Fragen erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung der Akten und Datenbestände der Fahrerlaubnisbehörden erfolgen. Dies

würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 6.1 Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden durch Radfahrer oder E-Scooter-Nutzer begangen, die unter 21 Jahre alt waren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 6.2 Wie viele Trunkenheitsfahrten wurden im Umfeld von Volksfesten, Stadtfesten oder sonstigen Großveranstaltungen festgestellt?**
- 6.3 Welche Landkreise oder Städte in Bayern wiesen seit 2010 die höchsten Fallzahlen im Bereich Trunkenheitsfahrten auf?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können mangels einer validen Recherchemöglichkeit, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würde, nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung der Verkehrsstatistik erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 7.1 Wie viele tödliche Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss wurden seit 2010 jährlich erfasst?**
- 7.2 Wie viele Personen wurden infolge von Trunkenheitsfahrten schwer verletzt oder dauerhaft geschädigt?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik im Sinne der Fragestellungen ist rückwirkend aufgrund von datenschutzrechtlich bedingten Löschfristen nur bis zum Jahr 2016 möglich.

Verkehrsunfälle mit Ursache Alkoholeinfluss	gesamt	dabei schwer verletzte Personen	davon tödliche Verkehrsunfälle	dabei getötete Personen
2016	4 715	611	55	58
2017	4 821	654	56	59
2018	4 950	652	56	62
2019	5 001	628	39	40
2020	4 463	574	36	36
2021	4 528	656	28	29
2022	5 446	691	55	58
2023	5 118	600	35	37

Verkehrsunfälle mit Ursache Alkoholeinfluss	gesamt	dabei schwer verletzte Personen	davon tödliche Verkehrsunfälle	dabei getötete Personen
2024	4 783	589	36	36
2025	4 857	548	28	30

Die Anzahl der Verkehrsunfallopfer mit dauerhaften körperlichen Schäden liegt nicht vor, weshalb hierzu keine Angabe möglich ist.

7.3 Wie hoch waren die geschätzten volkswirtschaftlichen Schäden durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle pro Jahr seit 2010?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zum geschätzten volkswirtschaftlichen Schaden verursacht durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle vor, weshalb eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

8.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 zur Prävention von Trunkenheitsfahrten ergriffen?

8.2 Welche Kooperationen bestehen mit Verkehrswachten, Polizeibehörden oder Bildungseinrichtungen zur Aufklärung über Risiken von Alkohol am Steuer?

8.3 Plant die Staatsregierung eine Ausweitung präventiver Kontrollen oder Gesetzesinitiativen zur Verschärfung der Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Trunkenheit im Straßenverkehr ist gefährlich und führt mitunter zu schweren Verkehrsunfällen. Die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeugführer genießt deshalb eine große Aufmerksamkeit im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit in Bayern. Mit umfassenden Präventionskampagnen, wie z. B. der Kampagne „Don't drink and drive“, welche die Staatsregierung gemeinsam mit der Landesverkehrswacht und dem Brauerbund betreibt, sowie mit anlassbezogenen Präventionsmaßnahmen, wie z. B. in der Faschings-, Starkbier- oder Oktoberfestzeit, will die Staatsregierung das Bewusstsein für die Bedeutung der Verkehrstüchtigkeit beim Führen eines Fahrzeugs schärfen. Hinzu kommen konsequente Kontrollen der Bayerischen Polizei – im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes wie auch in Form von landesweiten Schwerpunktaktionen oder der Beteiligung an bundesweiten Aktionstagen.

Wiederkehrende Veranstaltungen, wie z. B. der Landestag der Verkehrssicherheit, sowie bundesweite Verkehrssicherheitstage der Verkehrswachten, die die Staatsregierung selbst initiiert bzw. einen Beitrag dazu leistet, zielen darauf ab, zielgruppenspezifische Informationen zur Bedeutung der Verkehrstüchtigkeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Staatsregierung behält die Anzahl der Trunkenheitsfahrten sowie die Zahl der Verkehrsunfallzahlen im Rahmen der Controlling-Maßnahmen stets im Auge, um der Lage angepasst reagieren und präventive Kontrollen ggf. entsprechend ausweiten zu

können. Gesetzesinitiativen zur Verschärfung der Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten sind derzeit nicht vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.